

Richtlinien für gemeindliche Zuschussleistungen bei Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften

1. Allgemeines

Die unter Ziffer 2 aufgeführten Leistungen sind begrenzt auf

- a) Begegnungen mit Einwohnern der offiziellen ausländischen Partnerstädte der Gemeinde Großkrotzenburg (Achères / Frankreich und Torsby / Schweden),
- b) Gruppenreisen auf offizielle Einladung,
- c) den Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel.

Die Zuschussanträge sowie die Abrechnungen von Vereinen oder Organisationen sind jeweils über das Partnerschaftskomitee zu leiten.

Die einzelnen Partnerschaftsmaßnahmen können über die finanziellen Zuschüsse gemäß Ziffer 2 hinaus durch „flankierende Maßnahmen“, wie offizielle Begrüßungen, Empfänge und Gewährung von Gastgeschenken, aus den in der Zuständigkeit der Verwaltung etatisierten Mitteln unterstützt werden.

2. Zuschussleistungen

2.1 Partnerschaftsbegegnungen der Vereine und Organisationen

2.1.1 Besuche in den Partnerstädten

Fahrtkosten bis zu 100 % (Bahn 2. Klasse bzw. Omnibus, wobei je nach der Teilnehmerzahl das finanziell günstigere Verkehrsmittel zu wählen ist, mehrere gleichzeitig zum selben Zielort reisende Gruppen gelten als Einheit.)

Bei Pkw-Benutzung Kraftstoffzuschuss bis zu

DM 0,04 (€ 0,02)

pro Person und Kilometer. Bei Fahrten nach Achères kann die tatsächlich entstandene Autobahngebühr erstattet werden; bei Fahrten nach Torsby die Fährkosten für Fahrzeug und Insassen, wobei die preisgünstigste Verbindung berücksichtigt wird.

Der durchführende Verein hat unmittelbar nach Ende der Reise dem Partnerschaftskomitee eine von jedem Reiseteilnehmer persönlich unterzeichnete Teilnehmerliste unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

2.1.2 Gegenbesuche in Großkrotzenburg

Der gastgebende Verein hat für die Unterbringung der Gäste aus den Partnerstädten selbst zu sorgen. Unterstützung durch das Partnerschaftskomitee kann nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Bis zu

DM 6,00 (€ 3,07)

pro Gast und Tag für Empfang und Bewirtung der Gäste seitens des Vereins (einschließlich An- und Abreisetag in Großkrotzenburg) an den gastgebenden Verein, der die Anzahl der Gäste und die Aufwendungen anhand einer Liste bzw. von Belegen dem Partnerschaftskomitee sofort nach Abreise der Gäste nachweisen muss.

2.2 Schüleraustausch

(Klassenbesuche Großkrotzenburger Schulen mit vereinbarten Gegenbesuchen)

Teilnehmer an einem Schüleraustausch verpflichten sich, bei Gegenbesuchen aus den Partnerstädten Quartier zur Verfügung zu stellen.

2.2.1 Besuche in den Partnerstädten

Fahrtkosten Bahn 2. Klasse bis zu 100 % (einschließlich erforderlicher Aufsicht für je 15 Schüler) bei Ausnutzung aller Gruppenermäßigungen;

Pauschale von

DM 300,00 (€ 153,39)

für unvorhergesehene wichtige Ausgaben des Fahrtleiters gegen Verwendungsnachweis.

2.2.2 Gegenbesuche in Großkrotzenburg

Bis zu

DM 3,00 (€ 1,53)

pro Schüler und Tag (einschließlich An- und Abreisetag in Großkrotzenburg) an die Schule, höchstens jedoch

DM 1.300,00 (€ 664,68)

pro jährliche Gesamtmaßnahme der Schule mit einer Partnerstadt.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend ab 1. Januar 1982 in Kraft.

Großkrotzenburg, den 5. März 1982

Der Gemeindevorstand

Rodewald

Bürgermeister